



**DIE LINKE.**  
Fraktion im Rat der Stadt Herten

DIE LINKE, Ratsfraktion Herten · Kurt-Schumacher-Str. 2 · 45699 Herten

An den Bürgermeister der Stadt Herten  
Herrn Dr. Ulrich Paetzel  
Kurt-Schumacher-Str. 2  
45699 Herten

**Martina Ruhardt**  
Fraktionsvorsitzende

**Karlheinz Kapteina**  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

**Daniela Prinz**  
Ratsfrau

DIE LINKE.  
Fraktion im Rat der Stadt Herten  
Kurt-Schumacher-Str. 2  
45699 Herten

☎ 02366/30 - 3540

✉ ratsfraktion@dielinke-herten.de

🌐 www.dielinke-herten.de

21. Februar 2013

### **Antrag nach § 13 GeschO des Rates**

**hier: TOP 12.2 und 12.3 der Sitzung des Rates am 21. Februar 2013: „Kletterpark im Katzenbusch“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgenden Antrag zur Sache in der nächsten Ratssitzung zu berücksichtigen:

#### **Antrag:**

Die Stadt Herten strebt an, Gebäude und Flächen der ehemaligen Zechen in Langenbochum, Westerholt und Herten-Süd, die sich in städtischem Besitz befinden, aber aktuell nicht genutzt werden und für die auch kurzfristig keine Nutzung vorgesehen ist, prinzipiell für sportbezogene, kulturelle und soziale Zwischennutzungen zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung möge ein Konzept für derartige Zwischennutzungen entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.

Hierbei möge sich die Verwaltung an folgenden Punkten orientieren:

1. Die Verwaltung stellt die städtischen ungenutzten Brachflächen und Gebäude im Internet dar. Dabei werden Lage, Größe, Infrastruktur und (veränderbare wie nicht veränderbare) Beschränkungen für mögliche Nutzungen aufgeführt.
2. Die Verwaltung bestimmt einen Ansprechpartner für Interessenten für die Zwischennutzung.
3. Ziel des Konzeptes ist es, Zwischennutzungen zu ermöglichen, die insbesondere Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche darstellen. Die Bedingungen der Gebrauchsüberlassung und insbesondere die Höhe des Mietzinses orientieren sich an diesem Ziel. Bei kommerziell ausgerichteter Zwischennutzung kann ein Mietzins bis in marktüblicher Höhe vereinbart werden.
4. Die Verwaltung berät den Zwischennutzer, auf welche Weise Vorschriften des Brandschutzes, des Gesundheitsschutzes, der Verkehrssicherung usw. erfüllt werden können.
5. Die Verwaltung berät den Zwischennutzer hinsichtlich eventuell in Frage kommender Fördermittel für die Zwischennutzung.
6. Zur Umsetzung des Zwischennutzungskonzeptes möge die Verwaltung die gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, wie sie zum Beispiel in § 9 Abs. 2 BauGB (Baurecht auf Zeit), § 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag), § 12 BauGB (Vorhaben und Erschließungsplan), § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen), § 171c BauGB (Stadtumbauvertrag) sowie in § 73 BauO NRW gegeben sind.

## **Begründung:**

Die Diskussionen um die Errichtung eines Kletterparks im Katzenbusch haben gezeigt, dass sich viele Menschen in unserer Stadt mehr Freizeitangebote –insbesondere für Kinder und Jugendliche – wünschen. Gerade nach der Schließung des Kinos und der Bowlingbahn in der Innenstadt gibt es kaum noch Angebote im sportlichen und kulturellen Bereich. Da viele kulturelle und soziale Angebote meist nicht kommerziell ausgelegt sind, können sie nicht auf dem Immobilienmarkt gegen gewerbliche Nutzungen konkurrieren und werden beiseite gedrängt. Es bleiben ihnen weniger geeignete Gebäude und Flächen, woraus sich die Schwierigkeiten, ein attraktives Freizeitangebot in der Stadt zu erhalten, ergeben.

In den letzten Sitzungsfolgen wurde in zahlreichen Berichten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es gerade auf den Grundstücken der ehemaligen Zechen in Langenbochum, Westerholt und in Herten-Süd viele ungenutzte Bestandsgebäude gibt. Diese Leerstandflächen gelten derzeit als nicht oder nur sehr schwer „vermarktbar“. Deshalb geht die Verwaltung davon aus, dass es für diese Immobilien auf absehbare Zeit weder eine städtische Nutzung noch eine wirtschaftliche Verwertung gibt.

Deshalb liegt es im Interesse der Stadt Herten, diese Flächen zu aktivieren und ihr Potential zu erhalten:

- Die leerstehenden Objekte verursachen laut Mitteilung der Gebäudewirtschaft erhebliche Kosten. Je nach Vereinbarung mit den Zwischennutzern könnten diese Kosten mehr oder weniger stark gesenkt werden.
- Eine gelungene Zwischennutzung kann die Gebäudesubstanz erhalten sowie das Gelände und auch das städtische Umfeld aufwerten und einer Abwärtsspirale entgegenwirken.

Mit freundlichen Grüßen

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Herten

Martina Ruhardt

Karlheinz Kapteina

Daniela Prinz